

Golfclub Norderney e.V.

Beitragsordnung

Eintrittsgeld

Jahresbeitrag

Ordentliche Mitglieder	1.250,00 €	700,00 €
Außerordentliche Mitglieder		
1. Jugendliche Mitglieder		
a). bis zum 8. Lebensjahr	Frei	Frei
b). bis zum 14. Lebensjahr	100,00 €	100,00 €
c). bis zum 18. Lebensjahr	130,00 €	125,00 €
2. Mitglieder in Ausbildung bis zum 26. Lebensjahr	170,00 €	200,00 €
3. Fördernde Mitglieder	500,00 €	70,00 €
4. Ehrenmitglieder	Frei	Frei

Jedes Mitglied hat zusätzlich die für seinen Status festgesetzte Verbandsabgabe für den DGV, den GVN B und den Landessportbund zu entrichten.

Der Vorstand vereinbart mit jedem neueintretenden Mitglied eine Investitionsumlage von Euro 2.500,- gemäß § 4 Abs. 6 der Clubsatzung. Die Zahlung der Investitionsumlage kann auf 10 Jahre verteilt werden.

Beiträge werden satzungsgemäß zum 1. Februar durch Bankeinzug erhoben.

Sonderregelungen:

1. Erfolgt der Beitritt nach dem 1. September eines Jahres, ist für das Eintrittsjahr die Hälfte des Jahresbeitrages zu zahlen.
2. Außerordentliche Mitglieder in Ausbildung erhalten die Beitragsermäßigung nur, wenn sie bis zum 31.12. Nachweisen, dass die Voraussetzungen für das folgende Jahr bestehen.
3. Außerordentlichen Mitgliedern wird die Differenz des Eintrittsgeldes bis zum Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft zinslos gestundet.
4. Der Wechsel im Mitgliederstatus ist 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres für das nächste Jahr schriftlich mitzuteilen.
5. Der Vorstand kann Beitragsermäßigungen oder Ausnahmen von der Beitragsordnung in besonders begründeten Einzelfällen beschließen.